



Ausgabe März 2019

Neues Bildungsreglement in Rechtskraft

Gegen den Beschluss des Gemeinderates mit der Rechtsetzung des neuen Bildungsreglements wurde das fakultative Referendum durch die Stimmberechtigten nicht ergriffen. Der Erlass ist damit rechtskräftig und rückwirkend ab 1. Januar 2019 gültig. Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde www.zaeziwil.ch heruntergeladen werden.

Bahnunterführung Mirchelgässli infolge Zustandsuntersuchung gesperrt; Dienstag, 2. April 2019

Die Bahnunterführung beim Mirchelgässli ist gemäss der erfolgten Bauwerksinspektionen durch die SBB AG in einem schadhafte Zustand. Am **Dienstag, 2. April 2019, 08.00 – 17.00 Uhr** ist deshalb eine Zustandsuntersuchung vorgesehen. Während dieser Zeit ist die Bahnunterführung vollständig gesperrt und nicht passierbar. Der Zugang zur westlichen Zelgweg-Überbauung erfolgt über das Mirchelgässli von Seiten der Gemeinde Mirchel.

Gestützt auf die Zustandsuntersuchung wird eine Variantenstudie zur Sanierung und allfälligen Erweiterung der Bahnunterführung durchgeführt. Eine Bauausführung durch die SBB AG ist frühestens ab dem Jahr 2022 vorgesehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der Käfervogt geht um

Infolge des trockenen und heissen Sommers 2018, des Sturms Burglind und weiterer Faktoren zeichnet sich in diesem Jahr eine schwierige Käfersituation ab. Zur intensiven Überwachung des Käferbefalls kontrolliert ab Anfang April 2019 ein Käfervogt in der Gemeinde Zäziwil den Zustand der Wälder. Er wird im Auftrag des örtlichen Revierförsters Bäume markieren. Betroffene Waldbesitzende werden durch den Förster kontaktiert.

Käfervogt	Ulrich Siegenthaler, Hohbühl 129, 3533 Bowil
Revierförster	Fritz Christen, Tel. 031 636 13 56 (direkt), Natel 079 222 45 61, E-Mail fritz.christen@vol.be.ch

Fritz Christen, Revierförster

Das blaue Wunder erleben – Flachs pflanzen!

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde, der Garten ist eine Herausforderung an die eigene Kreativität und - nach vielen spannenden Arbeitsstunden – auch ein Ort der Musse und Erholung.

Haben Sie ein freies Gartenbeet oder einen Pflanzplatz um Flachs anzusäen? Das Organisationskomitee Brächete hat nämlich auch dieses Jahr das ehrgeizige Ziel, den an der Brächete zu verarbeitenden Flachs in der Region anzubauen. Deshalb werden wieder Garten- und Landbesitzer gesucht, die für die Brächete Flachs anbauen.

Interessierte erhalten bei der Gemeindeverwaltung **gratis Flachssamen** aus der Region und eine Anbauanleitung für das „blaue Wunder“.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Hanni Stalder, OK Brächete, Ressort Brauchtum, Natel 079 328 11 78, oder an die Gemeindeverwaltung Zäziwil, Tel. 031 710 33 33.

Grüngut-Sammelplatz „Krähbühl“ ist wieder offen

Ab **Freitag, 29. März 2019**, kann wieder kompostierbares Grüngut bei der ehemaligen Kehrichtdeponie „Krähbühl“ an der Reutenenstrasse deponiert werden. Das Material wird dort zwischengelagert und sporadisch durch Werner Hofer, Mättenberg, Signau, abgeholt und verwertet. Beaufsichtigt wird das Zwischenlager durch unseren Strassenmeister Samuel Tanner. Er steht für allfällige Fragen gerne zur Verfügung, Natel 075 430 70 80.

Das Grüngut kann werktags bis 20.00 Uhr deponiert werden.

Was darf deponiert werden?

Rasenschnitt, Gartenabfälle, Blütenstauden, Himbeerstauden, u. ä. m.

Was gehört nicht auf den Grüngut-Sammelplatz?

Kehricht, Speise- und Küchenabfälle, Baumstrünke, Strassenwischgut, Holzasche, Schlamm-sammler-Inhalte, Mist, Katzenstreu und dergleichen. Auch Äste und anderes hölzernes Material dürfen nicht deponiert werden. Dieses Material ist dem Häckseldienst vom Frühjahr (2. / 3. April 2019) und/oder Herbst (15. / 16. Oktober 2019, 5. / 6. November 2019) zu übergeben.

Bitte beachten Sie die örtlichen Anweisungen. Besten Dank.

Die Fachstelle Abfall behält sich vor, den Grüngutsammelplatz bei Missbrauch zu schliessen.

Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit?

Das muss nicht sein, wenn Sie sich an die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarparzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch Art. 79 halten:

- Für Bäume und Sträucher – auch wild wachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:
 - 5 m für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
 - 3 m für hochstämmige Obstbäume
 - 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 m zurückgeschnitten werden
 - 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie Beerensträucher und Reben
- Einfriedungen wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher, bis zu einer Höhe von 1.20 m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen, dürfen an die Grenze gestellt werden.
- Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurückzunehmen, jedoch höchstens 3 m. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen!
- Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.

Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden. Sind Sie mit der Pflanzung Ihrer Nachbarn nicht einverstanden, dann suchen Sie am besten das Gespräch mit ihnen. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht zuständig.

Abfallerhebung 2018

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde folgende Mengen Kehricht, kompostierbare Abfälle und Altmaterialien gesammelt:

Kehricht / Sperrgut	314.47 Tonnen
Glas	67.47 Tonnen
Papier + Karton	71.6 Tonnen
Kompostierbare Abfälle	93.88 Tonnen
Altmetall	4.36 Tonnen
Aluminium / Blech	5.16 Tonnen
Mineralöl / Speiseöl	2 Tonnen
Aluminium Kapseln	2.163 Tonnen
Altkleider	10.128 Tonnen



Die abgeführte Menge Abfall hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen (- 2 %).

Resultate der Geschwindigkeitsmessungen 2018 in Zäziwil

Bernstrasse, Signalisation Tempo 50

<i>Datum der Messung</i>	<i>Anz. Fzg.</i>	<i>OB</i>	<i>OV</i>	<i>OV+</i>	<i>Quote</i>
26.02.2018, 10.30 – 12.00 Uhr	463	38	0	0	8.21 %
18.05.2018, 08.45 – 10.15 Uhr	514	41	0	0	7.98 %
10.09.2018, 15.30 – 17.15 Uhr	970	66	1	0	6.91 %

Langnaustrasse, Signalisation Tempo 50

<i>Datum der Messung</i>	<i>Anz. Fzg.</i>	<i>OB</i>	<i>OV</i>	<i>OV+</i>	<i>Quote</i>
07.02.2018, 09.45 – 11.30 Uhr	965	45	1	0	4.77 %
14.06.2018, 05.45 – 07.15 Uhr	1'180	141	1	0	12.03 %
15.10.2018, 13.45 – 15.15 Uhr	906	116	0	0	12.80 %

Oberhünigenstrasse, Signalisation Tempo 50

<i>Datum der Messung</i>	<i>Anz. Fzg.</i>	<i>OB</i>	<i>OV</i>	<i>OV+</i>	<i>Quote</i>
16.11.2018, 07.00 – 08.15 Uhr	62	6	0	0	9.68 %

Legende:

Fzg = Fahrzeuge

OB = Ordnungsbussenverfahren

OV = ordentliches Verfahren (= Strafanzeige)

OV+ = ordentliches- und administratives Verfahren beim Strassenverkehrsamt

Erinnerung unentgeltlicher Häckseldienst 2019

Der nächste unentgeltliche Häckseldienst 2019 findet wie folgt statt:

Dienstag, 2. April 2019, ab 07.30 Uhr

und sofern nötig

Mittwoch, 3. April 2019, ab 07.30 Uhr

Nähere Infos finden Sie in der Zäzi-Post Ausgabe vom Februar 2019 oder auf unserer Internetseite.

Gemeindeverwaltung; Schalteröffnungszeiten über Ostern

Die Gemeindeverwaltung Zäziwil bleibt über die **Oster-Festtage** wie folgt **geschlossen**:

Donnerstag, 18. April 2019, ab 16.00 Uhr bis Dienstag, 23. April 2019, 08.00 Uhr

Der Gemeinderat sowie das Personal wünschen allen eine schöne Frühlingszeit und bereits jetzt...



Frauenverein Zäziwil und Umgebung

Anlässe im April 2019

- 9. April** **Zäme ässe** im Bahnhöfli Zäziwil. Das Mittagessen wird um **12.00 Uhr** zum Preis von Fr. 16.00 serviert. Alle Frauen und Männer ab 50 Jahren sind dazu herzlich willkommen.
- 13. April** **Brockenstube** in der Zivilschutzanlage Zäziwil, von **09.00 – 11.30 Uhr**. Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbel, Lampen, Haushaltgeräten usw. Gleichzeitig nehmen wir gerne Kleider und Waren in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen nehmen wir Möbel nur während den Monaten April bis September entgegen. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück. Auskunft erteilt gerne Frau Romy Gafner, Tel. 031 791 08 55.

Ferienspass 2019

Der FERIENSPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass bereits schon zum 29. Mal.

Auch in diesem Sommer haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm gestaltet.

Z.B. Handlettering, Glacé machen, Faszination Amateurfunk, Cabochonschmuck herstellen, Polizei Workshop, Stand Up Paddle, Hornussen, Stade de Suisse besichtigen, Kunstrolschuhfahren und... und... und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kursunterlagen nach den Frühlingsferien 2019 in den Schulen aufgelegt oder verteilt werden. Von diesem Zeitpunkt an, ist das Kursprogramm auf der Internetseite www.juko-ferienspass.ch angeschaltet. Die Kursanmeldungen können online ausgefüllt werden.

Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost

BFU-Tipps; Gartenarbeit

Der eigene Garten ist eines der letzten grünen Refugien des modernen Menschen. Er ist für viele Hobbygärtnerinnen und -gärtner ein Ausgleich zum hektischen Berufsleben. In der Schweiz passieren bei der kreativen und körperlichen Aktivität im Garten jährlich rund 14 000 Unfälle, zum Teil mit gravierenden Folgen. Viele sind auf Bequemlichkeit, fehlende Arbeitsplanung, unangepasste Arbeitsgeräte und Zeitnot oder Müdigkeit zurückzuführen. Stürze von Leitern haben die schlimmsten – manchmal sogar tödliche – Folgen.

Tipps für sichere Gartenarbeit:

- Verwenden Sie standsichere Leitern, um Bäume und Sträucher zu schneiden.
- Tragen Sie je nach Arbeit Ihre persönliche Schutzausrüstung. Dazu gehören robuste Schuhe, Schutzhandschuhe, eine Schutzbrille und ein Gehörschutz.
- Bei Arbeiten mit Gartengeräten wie Rasenmäher oder elektrischen Heckenscheren sind Schuhe mit zusätzlichem Zehenschutz empfehlenswert.
- Elektrische Geräte wie Rasenmäher, Heckenschere, Komposthäcksler etc. sind strikt nach Betriebsanleitung zu verwenden.
- Versehen Sie Steckdosen, die im Freien angeschlossen werden, mit einem Fehlerstromschutzschalter.
- Beachten Sie bei ätzenden Gartenchemikalien unbedingt die Sicherheitshinweise.
- Bewahren Sie gefährliche Stoffe und Arbeitsgeräte immer unerreichbar für Kinder auf.
- Regenfässer und Gartenweiher müssen gesichert werden, damit Kinder nicht darin ertrinken können.

und zum Schluss noch dies...

Als dann der Frühling im Garten stand,
das Herz ein seltsam Sehnen empfand,
und die Blumen und Kräuter und jeder Baum
wachten auf aus dem Wintertraum.

Schneeglöckchen und Veilchen hat über Nacht
der warme Regen ans Licht gebracht,
aus Blüten und dunkler Erde ein Duft
durchzog wie ein sanftes Rufen die Luft.

Percy Bysshe Shelley